



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-20/2024

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.02.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.03.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	18.03.2024	beschließend

Betreff:

Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Vöhl III

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 teilt der Direktor des Amtsgerichts Korbach mit, dass die Amtszeiten von Herrn Wolfgang Schwarz als Ortsgerichtsvorsteher sowie die Amtszeiten von Herrn Friedrich Denhof und Herrn Friedrich Langendorf als Ortsgerichtsschöffen jeweils am 28. März 2024 enden. Die Gemeindevertretung Vöhl wird gebeten, eine Neuwahl/Wiederwahl im Ortsgericht Vöhl III zu veranlassen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Dem Ortsgericht Vöhl III gehören neben den oben genannten Personen noch Herr Andreas Schöneweiß, OT Harbshausen, als Ortsgerichtsschöffe und Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers (Ende der Amtszeit 15. April 2030) und Herr Klaus-Dieter Denhof, OT Buchenberg, als Ortsgerichtsschöffe (Ende der Amtszeit 25. Juni 2025) an.

Die Ortsgerichtsschöffen Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Februar 2024 für weitere 5 Jahre als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher, Herr Wolfgang Schwarz hat am 02. Januar 2024 schriftlich erklärt, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Er erklärt sich jedoch bereit, als Ortsgerichtsschöffe für weitere 5 Jahre ehrenamtlich tätig zu sein. So kann ein neuer Ortsgerichtsvorsteher gründlich eingearbeitet werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz besteht ein Ortsgericht aus einem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen. Die Direktoren der Amtsgerichte können die Zahl der Schöffen erhöhen, wenn hierzu ein Bedürfnis besteht.

Ein Antrag auf Erhöhung der Zahl der Schöffen wurde seitens der Verwaltung am 19. Januar 2024 beim Direktor des Amtsgerichts Korbach gestellt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 hat das Amtsgericht Korbach schriftlich mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht das entsprechende Bedürfnis zur Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsschöffen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Ortsgerichtsgesetz nicht vorliegt. Vielmehr wurde die Gemeinde erneut gemäß § 7 OGG gebeten, dem Amtsgericht Korbach geeignete Personen vorzuschlagen, die als Ortsgerichtsvorsteher/in ernannt werden können, um eine ordnungsgemäße Besetzung des Ortsgerichts Vöhl III weiterhin zu gewährleisten.

Mit E-Mail vom 05. Februar 2024 hat die SPD-Fraktion Herrn Ralph Isling, OT Buchenberg, als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Vöhl III vorgeschlagen.

Durch einen Aufruf in der Bürgerzeitung sowie auf der Homepage Gemeinde Vöhl zur Wahl des Ortsgerichtsvorstehers hat sich Herr Wolfgang Oltmanns, OT Harbshausen, mit E-Mail vom 13. Februar 2024 für die Wahl zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Vöhl III beworben.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Personen werden im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach soll Herr Ralph Isling, OT Buchenberg, als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Vöhl III für eine Amtszeit von 10 Jahren vorgeschlagen werden.

Herrn Wolfgang Oltmanns, OT Harbshausen, soll angeboten werden, bei einer anstehenden Neubesetzung in das Ortsgerichts Vöhl III nachzurücken.